



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Kultur und Medien

Behörde für Kultur und Medien,
Postfach 30 30 81, 20310 Hamburg

Herrn
Alfons Kleine-Möllhoff
Hüttenweg 15
15837 Baruth

Amt Kultur
Literatur

Dr. Antje Flemming

Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 24 - 288
Telefax 040 - 4 27 31 - 0029
antje.flemming@bkm.hamburg.de

Az.: K215

4. März 2020

Betreff: Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) auf Übersendung von Kopien zu Stellungnahme zur Verleihung des Lessing-Preises 1985 an Prof. Dr. Hartmut von Hentig

Sehr geehrter Herr Kleine-Möllhoff,

auf Ihren Antrag vom 20. Januar 2020 ergeht gemäß den Bestimmungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19. Juni 2012 folgender

Bescheid:

Sie erhalten gem. §§ 1 Absatz 2, 12 Absatz 1 HmbTG die in der Anlage beigefügten Kopien aus der Akte Verleihung des Lessing-Preises 1985 mit folgenden Einschränkungen:

Es wurden folgende personenbezogene Daten gemäß § 4 Absatz 1 und 2 HmbTG unkenntlich gemacht: Personenbezogene Daten wurden geschwärzt, mit Ausnahme der Ihnen bereits in diesem Kontext bekannten Namen Becker und von Hentig sowie der Namen, die als Autoren von Publikationen zitiert wurden.

Begründung:

Personenbezogene Daten sind auch bei Auskunftsanträgen grds. unkenntlich zu machen, es sei denn, es liegt einer der Ausnahmefälle des § 4 Absatz 3 HmbTG vor. Im vorliegenden Fall kommt allein die Ausnahmeregelung § 4 Absatz 3 Nr.4 HmbTG in Betracht.

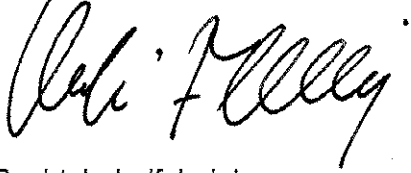
Eine Interessenabwägung zwischen Ihrem Informationsinteresse und dem Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen hat ergeben, dass überwiegende schutzwürdige Belange entgegenstehen.

Überweisungen an:
Kasse Hamburg
Behörde für Kultur und Medien

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank Hamburg
BLZ 200 000 00
Konto 200 015 37
IBAN DE08200000000020001537
BIC MARKDEF1200

Für diesen Bescheid werden Gebühren erhoben. Hierzu wird ein gesonderter Gebührenbescheid ergehen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden.

„Frostschutz“ – Die Interessengemeinschaft der Opfer der Odenwaldschule

18.7.2016

Sehr geehrte

die Interessengemeinschaft der Opfer der Odenwaldschule „Frostschutz“ – protestiert scharf gegen den zynischen und menschenverachtenden Umgang H. v. Hentigs mit den vielen Opfern der Odenwaldschule - mit uns.

Schon im Dezember 2010 sprach Hentig von „Aussetzen“ und einem möglichst schnellen Vergessen der Sexualstraftaten seines verstorbenen Lebensgefährten G. Becker und anderer früherer Lehrer der Odenwaldschule.

In seinem neuen Buch, dem 3. Band seiner Autobiografie „Mein Leben-bedacht und bejaht“, wird diese Haltung noch einmal bekräftigt: Eine „Verharmlosung, Verschönerung, ja sogar Verklärung der Untaten eines verantwortungslosen Triebtäters“ (SZ vom 26.6.2016, Volker Breidecker).

Genau dies ist die Haltung, die 1989 und 1999 ein Aufdecken der Straftaten verhinderte – damals fielen diese noch nicht unter die Verjährung und die Täter hätten zu ihrer juristischen und moralischen Verantwortung herangezogen werden können. In der ganzen damaligen Auseinandersetzung mit den passierten Sexualdelikten hatten alle früheren Funktionsträger der Odenwaldschule – die Schulleiter , Becker, und sowie die jeweiligen Vorstände – in der Übernahme von Verantwortung, Respekt und Empathie für die Opfer vollkommen versagt. Die in dem 3. Band seiner Autobiografie veröffentlichten Äußerungen H. v. Hentigs sprechen wiederholt die zynische Sprache des Wegschauens, Bagatellisierens und Umkehrens der Opfer in Täter.

Für G. Becker und die anderen Täterlehrer waren Kinder und Jugendliche Verfügungsmasse für ihre pädokriminellen Neigungen, denen sie sich selber nicht stellten, sondern sie auf Kosten der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Opfer auslebten.

In den erschreckenden Äußerungen H. v. Hentigs findet diese Haltung ihren Ausdruck: Was nützt eine Pädagogik, die in der Situation, in der Kinder und Jugendliche auf die Fürsorge und Unterstützung Erwachsener angewiesen sind, wegschaut, die Realität umdreht und sie gegen die Kinder und Jugendliche wendet? Auch hier werden Kinder und Jugendliche erneut als Verfügungsmasse benutzt – im Fall H. v. Hentig für das eigene Ego, die Selbstdarstellung und angestrebtem Ruhm in der pädagogischen Community.

Ein Opfer der Sexualdelikte von G. Becker schreibt: „Hentig schwärmt (in seinem neuen Buch) von der wunderbaren Errungenschaft der Odenwaldschule, die das Stoppschild an den Internatszimmern einführte (was er Becker direkt zuordnet), welches der Schüler an die Zimmertür hängte, wenn er nicht gestört werden wollte, und alle hielten diese Regel ein....und dann suche ich in den nächsten Zeilen den Hinweis, das G. Becker diese Türen eintrat! EINGETRETEN HAT, brutaler als jeder betrunkene Knobelbecher bestiefelte Nazi das jemals könnte. Aber es kommt nichts! Seitenlang nur schöne Erzählungen....Es ist ein Reinwaschen, er wäscht seinen Freund rein, er wäscht sein Gedankengerüst rein und dafür bemüht er ‚alle Themen dieser Welt‘... Er hat einen Namen. Mit dem Namen hat er eine Bühne, auf dieser Bühne tanzt er. So wie einst Becker an der Odenwaldschule. Wen

interessiert es, was passiert, wenn der Vorhang fällt? Das war immer mein Gefühl als Kind! Sie sind so klug und allwissend, sie sind unnahbar und doch viel zu nah, sie haben immer Recht aber ich empfinde es nicht als Recht! Aber ich bin ein Kind und was weiß ich von Recht und von Würde? Er, Hentig, benutzt diese Bühne wieder, schamlos! Und er findet Menschen und sie klatschen schon wieder, das ist für mich das Schlimmste. Durch die Bekanntheit und seine Bühne und der Tatsache, dass er als ‚Spezialist für Schule‘ gilt, also Fachmann für Kinder (wie lächerlich) und nicht nur ‚gilt‘, sondern sich selbst dazu macht, hat er eine Verantwortung! Man darf es ihm nicht durchgehen lassen, seine verdammte Halbherzigkeit in der causa Becker/Odenwaldschule. Wenn dem nichts entgegengesetzt wird, dann spielen wir mit Kinderseelen, denn als Pädophiler finde ich genügend Passagen, die mir die Möglichkeit geben, mein Tun vor mir selbst zu rechtfertigen.“

Eine verkehrte und perfide Welt: Die theoretischen Verfechter einer aufgeklärten, authentischen Pädagogik (Becker, Hentig, [REDACTED]) versagen in der Situation der größten Not der ihnen anvertrauten Kinder und verteidigen verbissen lediglich ihre eigene Autorität und Macht; die, die diese Situation beim Namen nennen und das theoretisch Propagierten in der Praxis einfordern, sind die autoritären „Fundamentalisten“, die gegen Aufklärung und für eine „schwarze Pädagogik“ sprechen; die Opfer sind die Täter, die ihre Situation selber mittels Verführung herbeigeführt haben.

Wir verlangen von Ihnen und Ihrer Institution die Aberkennung des ihm verliehenen Lessing-Preises der Freien und Hansestadt Hamburg und damit eine klare Distanzierung von H. v. Hentig, der sich mit den hier wiedergegebenen Äußerungen als Pädagoge disqualifiziert und seine eigene Theorie durch sein praktisches Tun zunichte macht.

Die Aufspaltung in die „gute Pädagogik“ der Odenwaldschule nach Außen hin und das alltägliche Ausleben der pädosexuellen Neigungen der Täter innerhalb der Odenwaldschule schuf die leidvolle Situation, in der sich die Opfer heute befinden.

Die Äußerungen H. v. Hentigs – heute weiter fortgeführt in seinem neuesten Buch – setzen diese schreckliche, Kinder und Jugendliche verachtende und missbrauchende Aufspaltung weiter fort.

Die SZ vom 26.6.16 schreibt: „Sein Buch ist ein Lehrstück dafür, wie ein umfassend gebildeter Mensch und mit ihm eine ganze Gesellschaft – die sogenannte ‚bessere‘ vorweg – in Anbetracht der Tabuisierung von Pädophilie und Pädosexualität, von sexuellem Missbrauch und seinen Folgen, vollkommen versagen und durch Verschweigen, Wegsehen oder Verharmlosen das Leiden derer, die als Kinder zu Opfern sexueller Gewalt geworden sind, vergrößern und perpetuieren.“

Wir bitten Sie: zeigen Sie Solidarität mit den Opfern der Odenwaldschule indem Sie H. v. Hentig den ihm damals zugekommenen Preis heute offiziell aberkennen. Er hat ihn nicht verdient.

Im Auftrag, [REDACTED]
[REDACTED]

Lessing-Preis 1985 Hartmut von Hentig

Forderung der Preisaberkennung von der Interessengemeinschaft „Frostschutz“

„Frostschutz“, die Interessengemeinschaft der Opfer der Odenwaldschule, wandte sich mit einem von [REDACTED] unterzeichnetem Schreiben an das Literaturreferat der Behörde für Kultur und Medien, in dem sie die Freie und Hansestadt Hamburg auffordert, Hartmut von Hentig (HvH) den Lessing-Preis der FHH abzuerkennen. „Frostschutz“ wird in den Medien als Nachfolgeorganisation der bekannten Opfervereinigung „Glasbrechen“ (www.glasbrechen.de) bezeichnet. Es gibt jedoch keine eigene Internetpräsenz, und es lassen sich nur wenige Informationen über die Akteure finden. [REDACTED]

Die Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule wurden zuerst 1999 von der Frankfurter Rundschau bekannt gemacht, die Ermittlungen wurden damals jedoch eingestellt und die Verdächtigen nicht belangt. 2010 strengte die damalige Schulleiterin [REDACTED] eine erneute Untersuchung der Fälle an, die das Ausmaß der Vorgänge ans Licht brachte: Zwischen 1985 und 2004 gab es laut juristischem Abschlussbericht 132 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 17 Jahren. 2011 erschien unter großer Aufmerksamkeit das Buch „Wie lange soll ich denn noch schreien?“ von [REDACTED] [REDACTED], einem ehemaligen Odenwaldschüler, das mit dem Geschwister-Scholl-Preis ausgezeichnet wurde. Der Haupttäter und ehemalige Schulleiter Gerold Becker starb 2010 und entschuldigte sich erst kurz vor seinem Tod bei den Opfern. Er war der langjährige Lebensgefährte von HvH.

Der Lessing-Preis der FHH wurde dem damals 60-jährigen Hartmut von Hentig (* 1925) im Jahr 1985 zugesprochen. Der Preis wird verliehen an Persönlichkeiten „deren Werken und Wirken unter dem Anspruch, den der Namensgeber des Preises setzt, Auszeichnung verdienen“. Die Preisträger sollen sich im Sinne Lessings den Maximen der Aufklärung verpflichtet fühlen und sie in ihrer geistigen Arbeit zum Ausdruck bringen.

HvH gehörte zu den renommiertesten Wissenschaftlern der Bundesrepublik und war bis in die 2000er die Lichtgestalt der Reformpädagogik. 1985 war [REDACTED], die Jury war mit [REDACTED]

[REDACTED] besetzt. Die Laudatio hielt [REDACTED]

In der Jurybegründung heißt es, der Preis werde HvH zugesprochen „in Würdigung seines großen persönlichen Einsatzes für eine Pädagogik, die das zu jeder Zeit höchste Maß an Mündigkeit ermöglicht und damit in der Tradition der Aufklärung steht, und in Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes, das gerade in heutiger Zeit angesichts atomarer Bedrohung hervorgehoben werden muss als der Versuch, dem Menschen durch Erziehung Wege des vernünftigen Handelns zu öffnen.“

Bezüglich der Missbrauchsfälle war HvH selbst kein Täter, hat jedoch den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, den sein Lebensgefährte, der Schulleiter Gerold Becker als Haupttäter gemeinsam mit anderen Lehrern der Odenwaldschule über Jahre systematisch betrieben hat, jahrelang verschwiegen, geleugnet und umgedeutet bzw.

zumindes nicht wissen wollen. Auch in seiner im Mai 2016 erschienen dritten Autobiografie „Noch immer mein Leben“, die 1400 Seiten umfasst, versucht er, die Vorgänge zu rechtfertigen und seinen Partner zu verteidigen. Der Medienwissenschaftler [REDACTED] nennt das Buch deshalb „ein fatales Dokument der Selbstrechtfertigung“ (Die Zeit 18/2016).

HvH hat in den vergangenen Jahrzehnten diverse Preise und Ehrendoktorwürden erhalten.

Die städtischen Vertreter in Mannheim (Schillerpreis, 1969), Königstein/Taunus (Eugen-Kogon-Preis, 2003) und Baden-Württemberg (Verdienstmedaille, 2005) wurden diesbezüglich kontaktiert:

Mannheim [REDACTED]: Ein Schreiben von „Frostschutz“ ist eingetroffen, in dem um die Aberkennung des Schillerpreises gebeten wird. Der Mannheimer Oberbürgermeister hat in einem ausführlichen Schreiben geantwortet und auf die Begründung zur Verleihung hingewiesen, auf die Preisreden und die Verleihung in den historischen Kontext gestellt. Der Schillerpreis wird Herrn von Hentig nicht aberkannt, da dies die Regularien nicht vorsehen und außerdem nicht bewiesen sei, dass HvH Täter war.

Königstein/Taunus [REDACTED]: Sie haben das Schreiben ebenfalls erhalten und haben im März 2017 im Kuratorium des Eugen-Kogon-Preises darüber beraten, wie damit umzugehen ist, eine Rückmeldung liegt bislang nicht vor. [REDACTED]

Baden-Württemberg [REDACTED]: „Frostschutz“ hat sich nicht gemeldet.

In der Satzung des Lessing-Preises findet sich kein Hinweis, wie mit einem solchen Fall umzugehen ist. Hilfreich ist jedoch, die vergleichbare umfassende Erörterung über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten am Beispiel Paul von Hindenburgs in der Hamburgischen Bürgerschaft zur Entscheidungsfindung heranzuziehen (vgl. Drucksache 21/2744 v. 6.1.16) Auch das sehr hohe Alter HvHs sollte bei der Entscheidung bedacht werden – 2018 wird HvH 93 Jahre alt.

Danach empfiehlt sich die kritisch-reflektierende Kommentierung der Preisvergabe, die den Preisträger in einen heutigen Kontext setzt, die Geschehnisse und seine Positionierung einordnet und so sowohl das Ansehen des Lessing-Preises schützt als auch den Opfern Respekt verschafft. Nach heutigem Erkenntnisstand wäre HvH der Lessingpreis nach aller Wahrscheinlichkeit nicht zuerkannt worden. Eine vertiefte rechtliche Prüfung (Mittäterschaft durch Unterlassen) hat bislang nicht stattgefunden.

15.11.16 und 20.11.17 [REDACTED]